

Mai 2014

Misstände bei der Umsetzung von Naturschutz im Wald



Ein markierter Habitatbaum liegt gefällt zum Verkauf am Weg bereit (Forstamt Dassel April 2013)

Im Waldgebiet des Jahres 2013 betreiben die Niedersächsischen Landesforsten nach eigener Darstellung vorbildliche ökologische Waldwirtschaft. Die folgenden Beispiele zeigen wie es damit wirklich steht. Es handelt sich um **Fälle aus den Jahren 2014 und 2013**, dem „Jahr der Nachhaltigkeit“. Alle genannten Fälle sind dokumentiert worden.

Einschlag in Höhlenzentren während der Brutzeit

In einem alten Buchenbestand sind etliche Bäume mit Schwarzspechthöhlen vorhanden, die von Ehrenamtlichen markiert wurden. Der Buchenbestand ist dem Forstamt Dassel seit Jahren als „Höhlenzentrum“ mit besonderer Bedeutung für Höhlenbrüter bekannt. Im **März 2014** (also bereits während der Brutzeit) lagen dort etliche gefällte Buchen am Boden, die während dieser sensiblen Zeit auch noch aufgearbeitet und abtransportiert wurden.

Von den Landesforsten wird behauptet, sie schützen Bruten von besonders geschützten Vögeln durch die Einhaltung von Brutzeitschutzzonen ab 1. März des Jahres laut einem internen Vogelschutzmerkblatt. In einer **Pressemitteilung** der Landesforsten vom **28.4.2014** heißt es zu dem Thema: „...die notwendigen Sorgfaltspflichten werden strikt eingehalten, so Boele-Keimer weiter. So sind Naturschutzgebiete und Bereiche mit Höhlen- und Horstbäumen von Holzerntearbeiten in den meisten Fällen ausgeschlossen, während Brennholzwerber zunehmend nur noch am Wegrand arbeiten.“ Im Forstamt Dassel trifft offensichtlich weder das Eine noch das Andere zu. Brennholzwerber sieht man weit in die Brutzeiten hinein mitten in den Beständen mit ihren Motorsägen arbeiten.

Fällung von Höhlenbäumen

Im Mai 2014 wurden die folgenden Fotos auf einem Holzpolter im Forstamt Dassel gemacht. Hier wurde also ganz offensichtlich eine **Buche mit drei Großhöhlen** und einer langen Stammhöhle gefällt. In genau dem gleichen Revier wurden bereits ein Jahr zuvor zwei Großhöhlenbäume gefällt. Es erfolgte damals eine Mitteilung an die Betriebsleitung, die offensichtlich keinerlei Verhaltensänderung erbrachte. Solche Großhöhlen dienen 50 verschiedenen Tierarten als Fortpflanzungs- und Ruhestätte (u.a. Fledermäuse, Käuze, Spechte, Hohltaube) – sie sind ein Schlüssel des Artenschutzes im Wald – und in unseren Wirtschaftswäldern Mangelware.

Ein anderes Beispiel ist die Arbeit eines im Forstamt Dassel angestellten Försters in einem **Genossenschaftswald**. Hier waren etliche Höhlenbäume zur Fällung ausgezeichnet. Nur die Intervention von Naturschützern konnte die Fällung verhindern.

Laut Aussage der Landesforsten werden Höhlenbäume geschützt (siehe LÖWE-Grundsatz 7 weiter unten).



Mehrere gefällte Bäume mit Großhöhlen 2013



Gefällter Höhlenbaum im gleichen Revier 2014



Etliche gefällte Großhöhlenbäume in einem anderen Revier



2 alte, gefällte bereits markierte Habitatbäume im Industrieholzpolder



Waldrand-Auszeichnung / Komplettentnahme geplant

Milanhorst verschwunden

Ein in den letzten Jahren regelmäßig besetzter Horst des Roten Milan **im FFH- und Vogelschutzgebiet Holzberg** ist nach einem Holzeinschlag in dem alten Buchenbestand nicht mehr vorhanden. Der Horst war dem Forstamt Dassel bekannt. Auf Nachfrage wurde angegeben, dass der Horstbaum vermutlich versehentlich gefällt wurde. Der Rote Milan ist gesetzlich streng geschützt, der Zerstörung von Brutstätten verboten. Bei Veranstaltungen und im LÖWE-Programm wird von den Landesforsten stets betont, dass Horstbäume selbstverständlich geschützt würden (siehe LÖWE-Grundsatz 7 weiter unten).

Fällung von Artenschutzbäumen

Im Elfaß sind dem Forstamt Dassel seit langem **einige alte Lärchen als besonders wichtig für das dortige Ameisenvorkommen bekannt (Nahrungsbäume)**. Diese wurden nun gefällt. Die Reaktion des Forstamtes auf einen kritischen Zeitungsartikel zu dem Thema: Die Bedeutung der Lärchen für den Artenschutz wurde mit öffentlichen Behauptungen abgestritten, es seien keine Ameisen mehr dort vorhanden. Dies stellte sich als Falschbehauptung heraus. Eine Bitte um Einsichtnahme in die Forstplanung, ob die Naturschutzbedeutung dort vermerkt und die Lärchen überhaupt zur Fällung vorgesehen waren, wurde vom Forstamt verweigert mit dem Verweis auf „Betriebsgeheimnisse“.



Laut LÖWE-Programm sind für den Artenschutz bedeutsame Bäume geschützt (siehe LÖWE-Grundsatz 7 weiter unten).

Nutzung von Totholz und Uraltbäumen

Laut LÖWE-Grundsatz Nr. 7 soll Totholz als wichtige Artenschutzressource erhalten werden (siehe unten). Trotzdem wird immer wieder Totholz als Brennholz verkauft, so z.B. im Elfaß (eine **dokumentierte tote Eiche** war kurze Zeit später verschwunden) oder auch im o.g. Höhlenzentrum und in vielen weiteren Waldbereichen zu beobachten. Noch im Jahr 2012 hat das Forstamt Dassel in einem Zeitungsartikel erläutert, wie wichtig der Erhalt von Totholz genommen wird. Die Praxis sieht oft anders aus.

Ebenfalls im Elfaß dokumentiert ist die Fällung **struktureicher, gesunder Uraltbuchen mit 1 Meter Durchmesser**.

Im LÖWE-Programm heißt es, **dass verbliebene Uraltbäume ohne nennenswerte Wertholzanteile erhalten werden (siehe LÖWE Grundsatz 7 weiter unten)**.



Uraltbuche fast 1m Durchmesser



uralte Pilzbuche gefällt und teilw. aufgearbeitet



Uralt-Buchen weit über 80 cm Durchmesser



Abgebrochene Pilzbuchen (natürliches Totholz) werden aufgearbeitet



Totholzleiche...



mit Pilzbefall

Waldumbau

Der Wald des Solling besteht zurzeit zu ca. 50% aus Fichtenforsten. Von Natur aus läge der Anteil bei 0%. Von einem naturnahen Wald ist diese Baumartenverteilung meilenweit entfernt. Statt den Waldumbau wie behauptet weiterhin voranzubringen, findet sich in einer Pressemitteilung der Landesforsten vom 6.5.2014 der Satz: „In Südniedersachsen pflanzten die Mitarbeiter der Forstämter knapp **1 100 000 Bäume**, davon **663 000 Laubbäume**.“ Im Klartext: **fast die Hälfte der mit öffentlichen Geldern gepflanzten Bäume sind schon wieder Nadelbäume!** Von ambitioniertem Waldumbau Richtung Laubholz kann da gar keine Rede mehr sein, denn zu den gepflanzten Nadelbäumen kommen noch tausende Hektar natürlicher Fichtenverjüngung hinzu. Nach Aussage von Revierförstern wird im Forstamt Dassel darüber hinaus auch umgesteuert, was die Förderung von Laubholz in Mischbeständen betrifft. Bestand bis vor kurzem der Grundsatz, Buchen und Eichen wo immer möglich gegenüber Nadelholz zu fördern, steht nun der Ertragswert der Bestände im Vordergrund – Laubholz wird nicht selten zugunsten von Fichte zurückgedrängt.

Dem entgegen steht die Aussage aus dem LÖWE-Grundsatz Nr. 2 und 1: „...**genießt die Vermehrung von Laubmischwald einen Vorrang**. ...Der Anteil der Laubbaumarten ... soll langfristig auf 65 % erhöht werden. Der **Anteil der Nadelbaumarten** dagegen soll sich in diesem Prozess, ... von **60 auf 35 % verringern**.“ „In den Landesforsten sind ausschließlich Wälder aus standortgemäßen Baumarten zu begründen, dabei sollen natürliche Waldgesellschaften in starkem Maße gepflegt und nachgezogen werden.“

Einsatz von Pestiziden

Laut PEFC-Zertifizierung ist der Einsatz von Pestiziden im Wald verboten – allerdings gibt es eine Reihe von Ausnahmen. PEFC und die Landesforsten setzen hierbei auf eine „**Selbstkontrolle**“. **Das Forstamt kann alleine**

„prüfen“, ob eine solche „Ausnahme“ vorliegt. Ehemalige Förster berichten, dass in der Praxis der Einsatz von Insektiziden auf Nadelholzpoltern oder für Fanghaufen vollkommen gängige Praxis ist. Dass es auch anders geht, zeigen Bundesländer mit FSC-Zertifizierung, bei denen Pestizide nur in absoluten Notfällen eingesetzt werden können – und dies dann auch mit externer Kontrolle. Die bei uns verbreitete Polterbegiftung oder Beiftung von Fanghaufen ist dort tabu.

Walderschließung

Mit schweren Maschinen in einem 20 Meter Raster durch die Waldbestände zu fahren ist gängige Praxis. Dadurch gehen mindestens 20% der Waldfläche durch die enorme Bodenverdichtung dauerhaft verloren. Dass es auch anders geht, zeigen Bundesländer mit **FSC-Zertifizierung**, die generell mit einem **40 Meter Abstand** arbeiten.

Im LÖWE-Grundsatz 1 heißt es im Gegensatz zur tatsächlichen Praxis übrigens: „Auf Böden, die durch anthropogene Einwirkungen weder degradiert noch erheblich gestört sind (alte Waldstandorte), darf die natürlich gewachsene Struktur von Humuskörper, Mineralboden und Relief grundsätzlich nicht nachhaltig verändert werden. ... Bodenverdichtungen durch Maschineneinsatz sind — u. a. durch die Wahl eines geeigneten Erschließungssystems — zu vermeiden.“



Nur Einzelfälle?

Natürlich muss man sich fragen, ob es sich bei den genannten Beispielen um Ausnahmefälle oder die Regel handelt. Zu den Themen Arbeit in der Brutzeit, Fällung von Höhlenbäumen und Nutzung von Totholz gibt es zahlreiche weitere dokumentierte Fälle – oben sind nur einige Beispiele genannt! Bei all diesen Fällen handelt es sich nur um Zufallsentdeckungen, **sodass hier eher von der Spitze des Eisberges auszugehen ist**, denn wie viele Fälle wurden nicht entdeckt? Außerdem muss man sich fragen: woran soll man die Glaubwürdigkeit von Konzepten festmachen, wenn nicht an konkreten Einzelfällen? An denen zeigt sich, wie konsequent Konzepte wirklich umgesetzt werden oder wie Artenschutzbelange konkret beachtet werden. Und an diesen konkreten Fällen zeigt sich auch, wie einsichtig die Akteure auf solche Beispiele reagieren. Vor allem, dass es hier meist vollkommen an Einsicht und Änderungswillen fehlt, ist besonders alarmierend. Denn das zeigt, dass die Verantwortlichen sich nicht einmal eines Fehlverhaltens bewusst sind und sich dementsprechend auch nichts ändern wird, solange die Politik hier nicht ihre Verantwortung für den landeseigenen Wald wahr nimmt und klare Regeln setzt.

Nicht unerwähnt bleiben soll, dass es auch eine Reihe **positiver Entwicklungen** im Sollingwald gibt. Hier sind vor allem die **Renaturierung von Moorwäldern** und die **Erstellung von Schutzgebietsplänen** zu nennen. Im **Forstamt Neuhaus** wurde den Naturschutzvertretern auch ein **Eichennachhaltigkeitskonzept** und die Fortführung des **Hutewaldprojektes** vorgestellt. Diese Entwicklungen werden sehr begrüßt und in ihrer Umsetzung (Moorwaldumwandlung, Eichenerhalt, Erstellung der Pläne) vom Naturschutz aufmerksam begleitet und gerne unterstützt werden.

Dennoch bestehen in der alltäglichen Waldbewirtschaftung wie sich oben zeigte noch ganz erhebliche Missstände, die dringend behoben werden müssen.

Reaktion der Landesforsten auf die Kritik

Das **Forstamt Dassel** reagiert, konfrontiert mit Beispielen wie oben, i.d.R. mit dem **Leugnen des Problems** und mit **Rechtfertigungen** (im Zweifelsfall wird der Joker „**Verkehrssicherungspflicht**“ bemüht). Zum Teil wurden gar **Falschbehauptungen an die Medien** gegeben (siehe Beispiel Ameisenlärchen oben). Das Problem wird nicht im eigenen Handeln gesehen, sondern die Kritiker werden als das eigentliche Problem dargestellt. Einsicht in Unterlagen des Forstamtes wird verweigert. **Einsicht, Selbstkritik oder Konsequenzen sind vom Forstamt nur selten zu sehen.** Im Gespräch mit den Revierbeamten berichten diese hinter vorgehaltener Hand, dass der **Nutzungsdruck durch das Forstamt** auf die Reviere zugenommen hat, während Naturschutzaspekte anscheinend als lästige Bremse angesehen werden. Kein Wunder, dass es dann zu Bildern wie oben kommt. Nachhaltigkeit wird hier anscheinend immer noch vornehmlich als Nachhaltigkeit des Holzertrages gesehen. Die Häufung der oben genannten Beispiele sowie die Reaktionen des Forstamtes haben in den letzter Zeit zu **einer deutlichen Verschlechterung der ehemals guten Beziehungen von Naturschutz und dem Forstamt Dassel** geführt.

Das **Forstamt Neuhaus** dagegen bemüht sich bei Kritik um konstruktiven Dialog. Positiv sind die dem Naturschutz vorgestellten Naturschutzkonzepte des Forstamtes Neuhaus zu werten: demnach wird hier auf **Einschlag und Aufarbeitungen in Laubholzaltbeständen während der Brutzeit und die Nutzung von Totholz verzichtet.** Brennholzkunden arbeiten nicht mehr in den Flächen, sondern nur noch am Weg. **Uraltbuchen und Buchen über 80 cm Durchmesser sollen nicht mehr gefällt werden,** außerdem werden die **alten Eichen konsequent erhalten. Warum sind solche Naturschutzkonzepte mit klaren Regeln nicht auch im Forstamt Dassel möglich?** Dringend notwendig scheint dies zu sein, wie die Beispiele oben zeigen.

Notwendige Konsequenzen

Aus Naturschutzsicht muss der öffentliche Wald **so schnell wie möglich nach FSC** zertifiziert werden, denn entgegen einer ständig wiederholten Behauptung sind wesentliche Kriterien hier konsequenter ökologisch ausgerichtet (z.B. Baumartenwahl, Walderschließung, Chemieeinsatz). Das wichtigste aber: es würde zu einer regelmäßigen, externen Kontrolle der Umsetzung kommen. Denn in dem derzeitigen System zeigt sich leider immer wieder, dass man sich auf die windelweichen Selbstverpflichtungen der Landesforsten zu diesen Themen nicht verlassen kann. Ebenso wenig wie auf die derzeitige PEFC-Zertifizierung, die ökologisch kaum etwas bringt und deren Regeln mit zahlreichen Ausnahmen versehen sind, die das Forstamt nach eigener Einschätzung und „Selbstkontrolle“ anwenden kann (siehe Chemieeinsatz oben), während eine wirksame externe Kontrolle fast komplett fehlt. Der Öffentlichkeit wird die Einsicht in entscheidende Unterlagen ebenfalls verweigert (siehe oben). Mit einer FSC-Zertifizierung würde ein Großteil der derzeitigen Mängel behoben und Niedersachsen würde sich in die Reihe fortschrittlich ausgerichteter Bundesländer einreihen, die diesen Schritt längst vollzogen haben und oft sogar eine noch strengere Zertifizierung gewählt haben (Naturland).

Daneben muss die **Biodiversitätsstrategie mit 10% echter Nullnutzungsfläche umgehend umgesetzt werden.** Weitere ausstehende Regelungen betreffen die konsequente Erhaltung von Totholz, Biotopbäumen und Uraltbäumen sowie ein Aufarbeitungsstopp in Laubholzaltbeständen während der Brutzeit. Artenschutz ist eine gesetzliche Verpflichtung und muss im öffentlichen Wald konsequent und vorbildlich umgesetzt werden.

Daneben ist eine stärkere **Mitwirkung der Verbände bei der konkreten Auswahl der Nullnutzungsflächen** notwendig. Die Forsteinrichtungsdaten und Planungen müssen frei zugänglich sein. Es handelt sich um einen öffentlichen Wald der Bürger Niedersachsens.

Schließlich muss das LÖWE-Programm überarbeitet und stärker naturschutzfachlich ausgerichtet werden. Das ehemals fortschrittliche Konzept ist in vielen Bereichen überholt und fällt hinter so manche Zertifizierung zurück. Wichtige Aspekte müssen konkreter formuliert werden.

Die oben genannten Aspekte sind von mehreren ehrenamtlichen Naturfreunden verschiedener Verbände im Solling zusammengetragen worden, denen das Ziel einer tatsächlich ökologisch ausgerichteten Waldwirtschaft am Herzen liegt, die Nachhaltigkeit nicht nur auf den Holzerntrag, sondern gleichrangig auf alle Funktionen versteht. Wir hoffen, dass die Politik die entsprechenden Konsequenzen zieht und die Weichen für den öffentlichen Wald in Niedersachsen entsprechend stellt.

Gez.: Ehrenamtlich tätige Naturschützer und Waldbesucher

Auszug aus dem LÖWE-Punkt 7:

Erhaltung alter Bäume, Schutz seltener und bedrohter Pflanzen- und Tierarten

Bei der selektiven Nutzung des Waldes sollen in vermehrtem Umfang und möglichst flächendeckend alte und starke Bäume einzeln, in Gruppen oder Kleinflächen erhalten werden, um Lebensraum für Tiere und Pflanzen der Alterungs- und Zerfallsphasen des Waldes zu sichern (Baumhöhlenbewohner, Insekten, Pilze, Moose, Flechten usw.).

Auf der gesamten Waldfläche kommen viele seltene oder bedrohte Pflanzen- und Tierarten vor. Sie sind im Rahmen der ökologisch ausgerichteten Waldbewirtschaftung zu erhalten und zu fördern.

Hierzu wird ausgeführt:

a) Auch außerhalb von festgesetzten Schutzgebieten und -zonen sollen die ökologische Vielfalt gefördert, die gebietstypische Vegetation und Tierwelt erhalten und entwickelt sowie bedrohte Pflanzen- und Tierarten geschützt werden.

...

Habitatbäume sind:

- Horstbäume (z. B. für Großvögel wie Schwarzstorch, Seeadler und Rotmilan) und Höhlenbäume,
- sonstige für den Artenschutz bedeutsame Bäume,
- besondere Baumformen,
- sonstige lebende Bäume vorrangig der heimischen Arten.

d)... Verbliebene Uraltbäume ohne nennenswerte Wertholzanteile (Kopfbäume, Hutebäume, tief beastete Überhälter früherer Mittelwälder) sollen nicht genutzt werden. ...

e) Bei der Auszeichnung der Bestände ist auf die Erhaltung der Habitatbäume zu achten. Sie sind grundsätzlich zu kennzeichnen und von der Holznutzung auszunehmen.

f) Das Totholzangebot hat einen wichtigen Einfluss auf die Biodiversität von Wäldern. Stehendes Totholz einschließlich abgebrochener Baumstümpfe soll grundsätzlich nicht genutzt werden, soweit Waldschutzgesichtspunkte oder die Verkehrssicherungspflicht dies nicht erforderlich machen. Zusätzlich ist liegendes Totholz zu belassen...